



# STADT ARNSBERG

## FREIWILLIGE FEUERWEHR

### Jugendfeuerwehr



## Ausbildungsleitfaden

Die Ausbildungen der Jugendfeuerwehr sind nach den Vorgaben der Feuerwehr Dienstvorschrift zu erfolgen. Ein Trägermedium mit den entsprechenden Dienstvorschriften, wird den jeweiligen Gruppenführern der Einheiten ausgehändigt. Weiter enthält dieses Medium die entsprechenden Lernvorgaben zur Erlangung der Jugendflamme und Jugendspange.

### Folgende Themenschwerpunkte sind für das Ausbildungsjahr 2017 vorgegeben.

- *Fahrzeug und Gerätekunde*
  - **Lösch-, Rüst- und Sonderfahrzeuge**
- *Fw DV III + X / Einsatzübungen*
  - **offenes Gewässer**, siehe FWDV III (TM 1 Ausbildung) 1 B Leitung + 2 C Leitungen am Verteiler. Wasserversorgung Hydrant Verteiler mit 3 C Leitungen
  - **Schaum**, Mittel- und Schwertschaumrohr
  - **Technische Hilfe** (Grundkenntnisse) Hebekissen, Büffelwinde, Schere, Spreitzer, Ausleuchten / Stromerzeuger und Tauchpumpe
  - **Tragbare Leitern**, Klapp, Schieb, Bock und Steckleiter
- Sport / Spiel & Spaß

**Bei ALLEN praktischen Ausbildungen und Übungen ist die Kleiderordnung der Jugendfeuerwehr einzuhalten. Die Vorgaben der Unfallkasse NRW sind zu beachten.**

#### **Anwesenheitslisten:**

Jeder Gruppenleiter ist dazu verpflichtet eine Anwesenheitsliste zum Ausbildungsjahr zu führen. Das Ausbildungsjahr ist gleich Kalenderjahr, im Oktober eines jeden Jahres ist die Anwesenheitsliste, dem Zugführer / Stellvertreter des jeweiligen Zuges auszuhändigen. Diese werden dann in Abstimmung mit dem Gruppenleitern und dem Stadtjugendfeuerwehrwart ggf. Gespräche mit den jeweiligen Jugendfeuerwehrmitgliedern führen.